|  |
| --- |
|  |
|  | Nummer: | M |  | BETRIEBSANWEISUNG | Betrieb: | Musterbetrieb |  |  |
| Bearbeitungsstand: | 04/21 |  |  |  |  |
|  | **Heißluft-Schweißgerät/Schweißautomat** |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | Musterbereich |  |  |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
|  | **Arbeiten mit dem Heißluft-Schweißgerät/Schweißautomat** |  |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
|  | * Verbrennungsgefahr durch heiße Arbeitsmaterialien, Oberflächen, Dämpfe

und die Düse des Heißluftgebläses* Elektrische Gefährdung
* Gesundheitsgefährdung durch Einatmen der Dämpfe
* Brandgefahr
 |  |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Schutzeinrichtungen nicht entfernen und nicht manipulieren.
* Geräte nur in gut durchlüfteten Arbeitsräumen verwenden.
* Nach Reinigen von Planen, den Arbeitsraum gut durchlüften.
* Nur von eingewiesenem und qualifiziertem Personal benutzen.
* Die elektrische Zuleitung ist vor jeder Inbetriebnahme zu prüfen (Sichtprüfung).
* Elektrische Zuleitungen möglichst oberhalb der Schweißgeräte installieren.
* Der Einsatz von Heißluft-Schweißgerät/Schweißautomat ist in ausreichender Entfernung zu anderen Arbeitsplätzen vorzunehmen.
* Feuer- und Explosionsgefahr bei unsachgemäßem Gebrauch, besonders in der Nähe brennbarer Materialien und explosiver Gase.
* Die Geräte müssen so positioniert werden, dass ein ergonomisches Bedienen (Körperhaltung) möglich ist (ausreichend hohe Arbeitstische).
* Die Abstellfläche für die Geräte muss ausreichend groß sein.
* Das Netzkabel darf nicht mit den Schweißgeräten (heiße Düse) in Kontakt kommen.
* Das Gerät abkühlen lassen, vor Einlagerung.
* Nach Arbeitsende den Raum lüften.
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Die notwendige Persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen: Hier angeben welche
 |  |
| **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
* Schweißgeräte gegen weitere Benutzung bzw. unbefugte Benutzung sichern
 |  |
| **5. ERSTE HILFE** |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
* Unfall unverzüglich dem Vorgesetzten melden.
 |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |
|  | Datum:Nächster Überprüfungstermin:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |  |
|  |